

# Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 18.12.2019

**Anfrage Nr.: 0116/2019/FZ**  
**Anfrage von: Stadtrat Michelsburg**  
**Anfragedatum: 06.12.2019**

Betreff:

## **Bezirksbeiratssitzungen im Masterplanprozess Neuenheimer Feld**

### Schriftliche Frage:

1. Welche Gründe sprechen für Sie dafür, die bisherige Praxis der gemeinsamen Sitzungen der vier betroffenen Bezirksbeiräte (Wieblingen, Bergheim, Neuenheim, Handschuhsheim) zu beenden und einzelne Termine anzusetzen?
2. Was spricht für Sie dagegen, die bisherige Praxis beizubehalten? Welche gemeinsame Sitzung/welches Ergebnis hat dazu geführt?
3. Inwiefern kann der bisherige Austausch von den verschiedenen Bezirksbeiräten in den gemeinsamen Sitzungen in Zukunft gefördert werden?
4. Wie wird sichergestellt, dass die Trennung der Sitzung nicht zu noch mehr Aufträgen für die Verwaltung, welche sehr stadtteilspezifisch und widersprüchlich werden könnten - anders als bisher -, führen wird?
5. Werden innerhalb des Masterplanprozesses in Zukunft womöglich nötige Sondersitzungen der Bezirksbeiräte auch als Einzeltermine angesetzt werden?

### Antwort:

1. Die Auswirkungen des Masterplans sind in jedem Stadtteil sehr individuell, daher soll dem einzelnen Bezirksbeiratsgremium mehr Raum gegeben werden, sich mit den stadtteilspezifischen Fragestellungen zu beschäftigen, die sich aus den einzelnen Entwicklungsperspektiven ergeben.
2. Die Verwaltung sah bislang die unter zu 1.) genannten Aspekte nicht ausreichend berücksichtigt.
3. Nach Aussage aus den Bezirksbeiratsgremien gab es bereits in der Vergangenheit schon eine stadtteilübergreifende Arbeitsgruppe. Im Übrigen hat die Verwaltung keinen Einfluss auf vorbereitende Absprachen zwischen den Gremien im Vorfeld von Sitzungen.  
Mit dem ersten Versand der Sitzungsunterlagen stehen diese öffentlich im Bürgerinformationssystem zur Verfügung.

Die jeweiligen Ergebnisse und Empfehlungen aus den einzelnen Bezirksbeiratsgremien werden innerhalb von 3 Tagen in einem öffentlichen Ergebnisblatt festgehalten und stehen so als Teil der Vorlage auch den anderen Bezirksbeiratsgremien zur Verfügung.

4. Den Bezirksbeirätinnen und Bezirksbeiräten werden die Ergebnisse der vorherigen Sitzungen bekannt sein (siehe 3.). Die Sitzungsleitung und die Vertretungen der Fachämter sind ebenfalls mit den Beratungen der jeweils vorher stattgefundenen Sitzung vertraut und können dementsprechend die Empfehlungen koordinieren und gegebenenfalls durch Formulierungsvorschläge und entsprechende Hinweise einen Mehraufwand vermeiden.
5. Aktuell befinden sich die Projektträger in der Auswertung des Planungsateliers und in der Planung der nächsten Schritte. Eine konkrete Terminplanung für die folgende Konsolidierungsphase und die weiteren Schritte liegt aktuell noch nicht vor. Auch wenn grundsätzlich eine Beratung in den regulären Sitzungen der Bezirksbeiräte erfolgen soll, sind natürlich auch künftig bei Bedarf (kurzfristige) gemeinsame Sondersitzungen denkbar.

OB

II

01

01.1